



## BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:  
FB Stadtplanung und Vermessung  
FB Tiefbau und Grünflächen  
Projektgruppe Hartenecker Höhe

**VORL.NR. 086/16**

Sachbearbeitung:  
Seiler, Ulrich  
Dr. Nestmann, Eckhard  
Datum:  
04.03.2016

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt	14.04.2016	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	20.04.2016	ÖFFENTLICH

Betreff: Sanierung und Neugestaltung Comburgstraße  
Entwurfs- und Baubeschluss

Bezug SEK: Masterplan 8 - Verkehr

**Bezug:** Mündlicher Bericht über Comburgstraße – Vorplanung Straßenentwurf  
am 12.11.2015  
Beschlussvorlage „Comburgstraße – Information Anlieger über  
Planungsvarianten und Beauftragung weiterer Ingenieurleistungen“  
(Vorl.Nr. 299/15)

**Anlagen:** 1 Lageplan Sanierung Comburgstraße Straßenraumgestaltung

### Beschlussvorschlag:

#### 1. Entwurfs- und Baubeschluss BA1

Die Entwurfsplanung des Büros Rauschmaier Ingenieure vom 22.03.2016 ist Grundlage für die Ausschreibung der Bauleistungen für die Sanierung und Neugestaltung im nördlichen Abschnitt der Comburgstraße inklusiv des Knotenpunkts Beethovenstraße / Walter-Flex-Straße (Bauabschnitt BA1). Die Gesamtkosten in Höhe von 2.360.000 € Kosten werden genehmigt.

#### 2. Entwurfsbeschluss BA2

Die Entwurfsplanung des Büros Rauschmaier Ingenieure vom 22.03.2016 für die Comburgstraße südlich des Knotenpunkts Beethovenstraße / Walter-Flex-Straße (Bauabschnitt BA 2) einschließlich eines Kreisverkehrsplatzes am Knoten Schorndorfer Straße / Friesenstraße ist verbindliche Planungsvorgabe für den Entwicklungsbereich Ost-Oßweil.

#### 3. Ermächtigung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt

Der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt wird ermächtigt, die Vergabe der Arbeiten im Bauabschnitt BA 1 vorzunehmen.

4. Bei Kostenüberschreitungen wird das zuständige Gremium dann informiert, wenn die Kosten um mehr als 25.000 € überschritten werden.

## Sachverhalt/Begründung:

### 1. Ausgangslage

Die Vorentwürfe für die Sanierung der Comburgstraße (vgl. Vorlage Nr. 299/15) wurden nach zwei **Veranstaltungen mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern** im Herbst 2015 zu der vorliegenden Entwurfsplanung ausgearbeitet. Nach dem Beschluss des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt vom 23.07.2015 wird die Straßenplanung in zwei Bauabschnitte (BA) geteilt. Der **BA 1** inklusiv dem Knotenpunkt Beethovenstraße / Walter-Flex-Straße und dem weiteren Straßenverlauf nach Norden hat eine Planreife, die die **Vorbereitung der Ausschreibung von Bauleistungen** zulässt.

Für den südlich anschließenden **BA 2** soll mit einem Entwurfsbeschluss die Entscheidung für einen **Kreisverkehrsplatz am Knotenpunkt Schorndorfer Straße / Friesenstraße** getroffen werden. Lage und Größe des Kreisverkehrs festzulegen ist eine wichtige Planungsvorgabe für die Erschließung des Entwicklungsbereichs Ost-Oßweil und die städtebauliche Entwicklung im Bereich des Gemeindezentrums der Kirchengemeinde St. Paulus.

Die Sanierung der Comburgstraße ist der letzte Baustein der äußeren Erschließung des Baugebiets Hartenecker Höhe.

### 2. Ziele und Entwurfskonzept

Mit der Sanierung der Comburgstraße verknüpfen sich verschiedene **städtebauliche und verkehrliche Ziele**. Das **Radroutenkonzept 2015** sieht den Ausbau der Hauptradroute 9 vor. Die Grünzäsur zwischen Schlößlesfeld und Oßweil soll als Teilabschnitt des „Grünen Rings“ nach den Empfehlungen des **Freiflächenentwicklungskonzepts FEK** entwickelt werden. Anwohner fordern **verkehrsberuhigende Maßnahmen** und die Sicherung der Fußwege von Kindern zur Schlößlesfeldschule und umliegenden Kindertageseinrichtungen. Für die Bebauung Schumannstraße 4-42, das Nahversorgungsangebot an der Cäsar-von-Hofacker-Anlage und die Sportanlagen bei der Schlößlesfeldschule wird ein **ausreichendes Parkplatzangebot** erwartet. Nicht zuletzt ist es städtebauliches Ziel, einen ansprechend gestalteten **Übergang von der Hartenecker Höhe ins Schlößlesfeld** zu entwerfen.

Auf der **Planungswerkstatt im November 2015** wurde zusammen mit Teilnehmenden aus der Schumannstraße, der Max-Reger-Straße und dem Baugebiet Hartenecker Höhe ein Straßenquerschnitt erarbeitet, der aus Sicht der Verwaltung die unterschiedlichen Wünsche und Anforderungen an den Straßenentwurf verbindet.

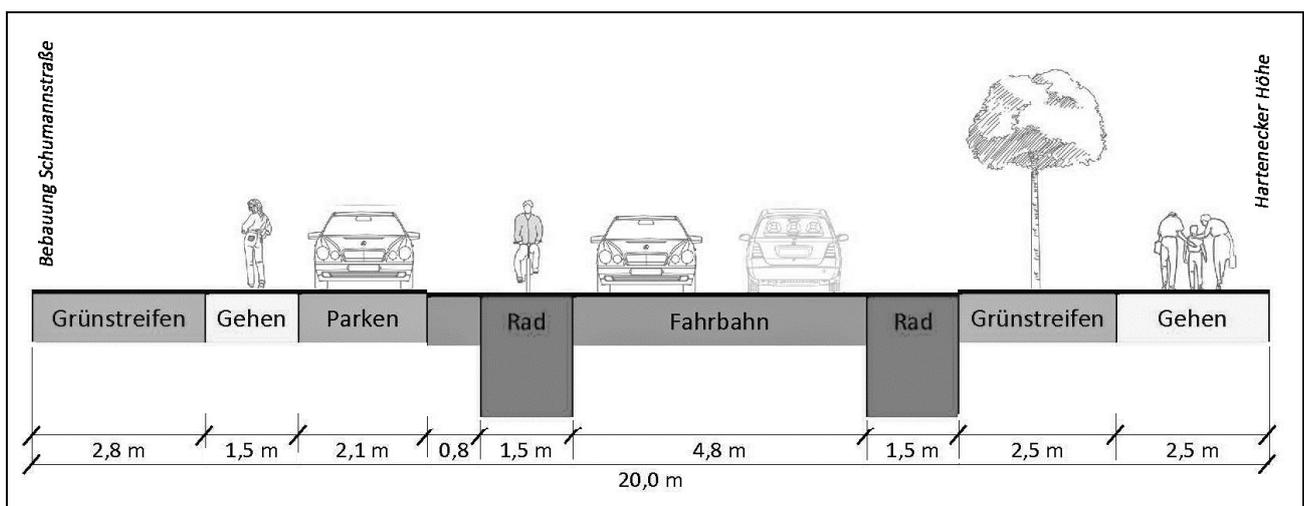


Abb.: Regelquerschnitt AA mit Blick nach Norden (vgl. Lageplan Anlage 1)

Wesentliche Merkmale des Regelquerschnitts der Straße sind:

- Die Führung des **Radverkehrs auf der Fahrbahn** mit abmarkierten **Radschutzstreifen** in beiden Richtungen.
- Anordnung von **Längsparkständen auf der westlichen Straßenseite** mit direkter Zuordnung

- zur Bebauung an der Schumannstraße.
- Neuanlage einer durchgehenden **Baumreihe auf der östlichen Straßenseite**. Dadurch deutliche Aufwertung des begleitenden Fußweges. Engere räumliche Fassung des Straßenraums unterstützt zugleich den Charakter der Tempo-30-Straße.
- Abrücken der Straße von den Baugrundstücken an der Schumannstraße trägt zum langfristigen **Erhalt des ortsbildprägenden Baumbestandes** auf den privaten Baugrundstücken bei.

### 3. Entwurfsplanung BA1

#### **Kreuzung Walter-Flex-Straße / Beethovenstraße**

Straßenbreite, Verkehrsaufkommen und Bus-Linienverkehr erschweren heute für Fußgänger ein sicheres Queren des Kreuzungsbereiches. Eltern aus der Kindertageseinrichtung im Gemeindezentrum St. Paulus fordern daher eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse. Nach eingehender Prüfung schlägt die Verwaltung als **Fußgängerüberweg einen „Zebrastreifen“** auf der Südseite der Kreuzung vor. Die verkehrsrechtlichen Voraussetzungen dafür sind nach Prüfung durch die Verkehrsbehörde grundsätzlich gegeben.

#### **Platzgestaltung**

Auf Höhe der Cäsar-von-Hofacker-Anlage öffnet sich die Hartenecker Höhe zur Comburgstraße hin. Der nach Westen anschließende Fußweg ist ein direkter Zugang ins Schloßlesfeld. Daher soll der Straßenraum der Comburgstraße in die **Platzgestaltung vor dem ehemaligen Wachtgebäude** eingebunden werden. Die Platzgestaltung gliedert den Verlauf der Comburgstraße in räumliche Abschnitte. Die Fußgängerquerung wird durch eine Fahrbahnverengung auf 4,0 m sicher gestaltet. Engstelle und Abschnittsbildung tragen zur Verkehrsberuhigung des für Tempo 30 km/h verhältnismäßig breiten Fahrbahn-Querschnitts bei.

#### **Grüngestaltung**

Der **geschlossene Baumbestand** auf der Westseite der Comburgstraße hat eine besondere stadträumliche Qualität und soll dauerhaft gesichert werden. Die Bäume stehen im Abschnitt **Schumannstraße 4- 42** alle auf privatem Grund entlang der Grenze zum öffentlichen Straßenraum. Zum Schutz der Wurzelräume dieser Bäume wird zwischen Gehweg und Grundstücksgrenze ein **öffentlicher Grünstreifen** mit einer Breite von ca. 2,8 m angelegt.

Zusätzlich ist auf der gegenüberliegenden Straßenseite zur Hartenecker Höhe hin ein weiterer **Grünstreifen für die Anlage einer neuen Baumreihe** geplant. Zur Pflanzung ist Gleditsia triacanthos ‚Sunburst‘- **Gelbe Gleditschie**, als trockenheitsresistente und stadtklimaverträgliche Baumart mit einer ansprechenden Blüte und lockerer Krone vorgesehen. Im Bereich der Platzgestaltung vor dem ehemaligen Wachtgebäude wird Liquidambar styraciflua- **Amberbaum** gepflanzt. Diese Art ist ebenfalls trockenheitsresistent und erfreut durch eine intensive Herbstfärbung. Diese Baumpflanzung erhöht die Aufenthaltsqualität auf dem begleitenden Fußweg und entspricht den Zielen des Freiflächenentwicklungskonzepts FEK. **Mischstaudenpflanzungen** betonen Einmündungsbereiche und die Platzgestaltung vor dem Wachtgebäude. Die großzügige Freiraumgestaltung erhält die „grüne“ Fuge zwischen Oßweil und Schloßlesfeld und stärkt damit die Identität der gewachsenen Ortsteile.

#### **Parkierung**

Die öffentliche Parkierung wird auf der westlichen Straßenseite vor der Mehrfamilienhaus-Bebauung in der Schumannstraße angeordnet. Da keine Straßeneinmündung vorhanden ist, kann ein **durchgehender Streifen mit Längsparkständen** gebaut werden. Vor der Bäckerei auf dem Platz an der Cäsar-von-Hofacker-Anlage besteht ein erhöhter Bedarf an **Kurzzeit-Parkplätzen**. Die Anordnung von Schrägparkern auf beiden Straßenseiten im Platzbereich erleichtert die Anfahrbarkeit und fördert den Verkehrsfluss. **Zwischen der Beethovenstraße und der Max-Reger-Straße** entstehen nach dem vorliegenden Straßenentwurf **ca. 43 Stellplätze**. Diese Größenordnung entspricht der heute rechtlich zulässigen und im Regelfall nachgefragten Parkierung im Straßenraum (vgl. Vorlage 299/15). Für die vorhandenen 2 Taxi-Standplätze soll auch nach dem Straßenausbau ein Angebot erhalten bleiben.

#### **Gehwegausbau Max-Reger-Straße**

In der Max-Reger-Straße fehlt auf der Nordseite zum Sportplatz hin der Gehweg. Der Bau ist im

Rahmen der Sanierung Comburgstraße vorgesehen. Die Maßnahme ist notwendig, um die **Verkehrssicherheit für die Grundschul Kinder** aus dem Baugebiet Hartenecker Höhe zu verbessern. Aufgrund der örtlichen Verhältnisse muss der Fahrbahnquerschnitt im betroffenen Straßenabschnitt auf 5,0 m verengt werden.

#### **Ausbau Parkplatz DJK-Sportplatz**

Nördlich der Max-Reger-Straße endet die Comburgstraße am DJK-Sportplatz. Längs zum Sportplatz sind provisorische Parkstände angelegt. Dieses Parkplatzangebot reicht zu den Trainingszeiten und bei Mannschaftsspielen nicht aus. Mit der **Ergänzung von Parkständen** auf der Ostseite werden die Verhältnisse auf dem Parkplatz geordnet. Nach dem Ausbau entstehen insgesamt ca. **47 Parkplätze**. Die Maßnahme kommt dem Sportverein und der Naherholung zu Gute. Der öffentliche Parkplatz ergänzt zugleich aber auch das Stellplatzangebot in der Comburgstraße.

#### 4. Entwurfsplanung BA2

Der Anschluss der Comburgstraße im Kreuzungsbereich Schorndorfer / Friesenstraße greift in die **städtebauliche Planung für den Entwicklungsbereich Ost-Oßweil** ein. Der Ausbau der Comburgstraße zwischen Schorndorfer und Beethovenstraße wird daher als ein zweiter Bauabschnitt (BA 2) behandelt. Die Verkehrsplanung empfiehlt, den Regelquerschnitt in beiden Bauabschnitten gleich auszuführen. **Der Radverkehr** in der Comburgstraße soll daher auch im BA 2 **mit Radschutzstreifen auf der Fahrbahn** geführt werden. Der vorhandene Straßenraum lässt zur Bebauung in der Mainhardter Straße auf der östlichen Straßenseite die Anlage von Längsparkständen und eine Verlängerung der geplanten Baumreihe aus dem BA 1 zu.

Im **Kreuzungsbereich Schorndorfer / Friesenstraße** schlägt die Verwaltung den Bau eines **Kreisverkehrs** vor. Die genaue Ausformung des südlichen Anschlusses an den Kreisverkehr kann im Bebauungsplanverfahren für den Entwicklungsbereich Ost-Oßweil erfolgen. Dies gilt auch für die künftige Nutzung der festgesetzten öffentlichen Grünfläche zwischen der Comburgstraße und dem Gemeindezentrum St. Paulus. Der Entwurfsbeschluss für den BA 2 der Comburgstraße klärt wichtige Rahmenbedingungen und fördert damit die angestrebte städtebauliche Entwicklung.

#### 5. Bauausführung und Materialien

Die Bauausführung der Comburgstraße orientiert sich an den vorangegangenen Straßensanierungen in der Neckarweihinger und Walter-Flex-Straße. Alle drei Straßen sind Teil der äußeren Erschließung für das Baugebiet Hartenecker Höhe. Die **Fahrbahn wird in Asphalt** ausgeführt. **Längsparker** sind in **Granit-Kleinpflaster**, die **Gehwege** sowie die Parkstände am Sportplatz in **Betonpflaster** (Stuttgarter Sickerstein) vorgesehen. Auf der Platzfläche im Einmündungsbereich zur Cäsar-von-Hofacker-Anlage wird die vorhandene farbige Possehl-Beschichtung mit Ausnahme der Fahrbahn ergänzt.

#### 6. Leitungsträger

Die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH erweitern im Zuge der Umgestaltung Comburgstraße ihre **Fernwärmeleitung** von der Elisabeth-Kranz-Straße bis zur Max-Reger-Straße. Die vorhandene **Wasserleitung** muss auf der gesamten Strecke erneuert werden.

Zur Straßenbeleuchtung wird die bestehende Überspannung durch eine neue **Beleuchtung mit Mastleuchten** auf der Ostseite der Comburgstraße ersetzt. Geplant ist wie im übrigen Baugebiet Hartenecker Höhe der Einsatz der „Vulkan“-Leuchte in LED-Ausführung.

#### 7. Kosten

Die Gesamtkosten für den 1. Bauabschnitt zwischen Knotenpunkt Walter-Flex-Straße / Beethovenstraße und Max-Reger-Straße sowie für den Parkplatz am DJK-Sportplatz betragen nach Kostenberechnung:

> Straßen- und Tiefbau (inkl. Grüngestaltung) 1.980.934 €

> Ingenieurleistungen	183.836 €
> Sonstige Kosten und Leistungen (u.a. Gutachten, SiGeKo)	150.000 €
Zwischensumme (brutto)	2.314.770 €
> Unvorhergesehenes	45.230 €
<b>Gesamtsumme BA 1 (brutto)</b>	<b>2.360.000 €</b>

Für die Straßensanierung beider Bauabschnitte BA 1 und 2 zusammen werden Gesamtkosten von insgesamt 3.500.000 € veranschlagt.

Die Kosten für die Herstellung der Comburgstraße werden entsprechend den kaufvertraglichen Regelungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) verrechnet.

#### 8. Weiteres Vorgehen

Wenn der Entwurfs- und Baubeschluss für den BA 1 im April 2016 gefasst wird, kann nach erfolgreicher Ausschreibung im **September die Vergabe der Bauleistungen** erfolgen. Ein **Baubeginn** ist damit noch im **Herbst 2016** möglich. Die umfangreichen Leitungs- und Straßenbaumaßnahmen sollen im Lauf des Jahres 2017 abgeschlossen werden. Lassen es die anstehenden Entscheidungen für den Entwicklungsbereich Ost-Oßweil zu, kann im unmittelbaren zeitlichen Abschluss auch der BA 2 mit dem Kreisverkehr in der Schorndorfer Straße umgesetzt werden.

#### Unterschriften:

**Martin Kurt**

**Ulrike Schmidtgen**

**Peter Fazekas**

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		2.360.000,00 EUR
<b>Ebene: Haushaltsplan</b>				
Teilhaushalt 67		Produktgruppe 5410-067		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit 1,0 Mio € in 2016 und Übertrag von HH-Resten aus 2015 mit 1,2 Mio € <input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
<b>Ebene: Kontierung (intern)</b>				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
			78720672	754106709017

Verteiler: DIII, R05, FB 14, 20, 23, 32, 61, 67

